

**„Decreto o determina a contrarre“  
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret der Schulführungskraft, Beauftragung für Referententätigkeit,  
„Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung im Schul- und  
Bildungsbereich“**

[Dekret der Direktorin Nr. 12 vom 19.12.2024](#)

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

CIG B4ECC87711

Die Direktorin des Schulsprengels St. Ulrich

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass zwei Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen:  
zum Thema „Sensibilisierung für die korrekte Nutzung digitaler Medien-Projekt online-offline“ für die Zielgruppe 1. ABC Klassen der Mittelschule St. Ulrich  
zum Thema „Sensibilisierung zum Thema Menstruation-Projekt „chëla robes“ für die Zielgruppe 2.ABC Klassen der Mittelschule St. Ulrich  
und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Nëus Jëuni Gherdëina-Reziastr. 102-39046 St. Ulrich (BZ) - Organisation ohne Gewinnabsicht, welche die Leistung „fuori campo IVA“ erbringt- für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung für „online-offline“ 300€ pro Klasse beträgt und für „chëla robes“ 220,00 Euro pro Klasse beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2025 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner Jugenddachverband Nëus Jëuni Gherdëina-Reziastr. 102-39046 St. Ulrich zu einem Gesamtbetrag von 1.560,00 Euro für folgende Tätigkeiten zu beauftragen:

Projekt online-offline zur Prävention von Internetabhängigkeit und Cybermobbing an den 1ABC Klassen der Mittelschule St. Ulrich für 900,00€;

Projekt chëla robes zur Sensibilisierung des Themas Menstruation an den 2ABC Klassen der Mittelschule St. Ulrich für 660,00€;

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Moroder Monica

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 36 vom 31.03.2023 und der ANAC Leitlinien Nr. 15 erklärt der EPV das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten, Unvereinbarkeits- und Enthaltungsgründen

Die Direktorin des Schulsprenghels St. Ulrich

Dr. Moroder Monica

## Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 12 vom 19.12.2024

### Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Nëus Jëuni Gherdëina-Reziastr. 102-39046 St. Ulrich (BZ),

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Projekt „online-offline“  
Orte: Mittelschule St. Ulrich, Jugendlokal Saut in St. Ulrich, Spielplatz, Turnhalle, Elternabend online oder in Aula Magna  
Termine: von Jänner bis Mai 2025, Vergütung: 900,00€.

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Projekt „chëla robes“  
Orte: Mittelschule St. Ulrich, Jugendlokal Saut in St. Ulrich  
Termine: von Jänner bis Februar 2025, Vergütung: 660,00€

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde: Hohe Fachkompetenz der Referenten, Organisation, die für die Jugend arbeitet mit eigens ausgebildetem Personal, günstiger Preis (21,50 Euro pro Stunde für das Projekt „online-offline“ und 36€ pro Stunden für das Projekt „chëla robes“ weil 3 Referenten in einer Stunde tätig sind), anstatt 40 wie von BLR 79-2018 vorgesehen, mehrjährige, gut bewährte Projekte, mehrjährige gute Zusammenarbeit

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.